Die ersten Schritte

- Informieren Sie umgehend Ihren Brand- bzw. Haushaltsversicherer, Ihren Vermieter bzw. den Hauseigentümer/die Hausverwaltung. Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Versicherers und stimmen Sie alle weiteren Maßnahmen mit Versicherer und Vermieter / Hausverwaltung / Hauseigentümer ab, um Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.
- Halten Sie vor dem Betreten der Brandstelle Rücksprache mit der Feuerwehr oder den Brandursachenermittlern der Polizei.
- Betreten Sie die Räume erst, nachdem sie erkaltet und gut durchlüftet sind, um eine Belastung mit Schadstoffen zu vermeiden. Frühestens sollte dies ein bis zwei Stunden nach Ablöschen des Feuers erfolgen.
- Nehmen Sie die wichtigsten Gegenstände wie Dokumente, Wertgegenstände und unbelastete Kleidung mit.
- Verspüren Sie Unwohlsein, Übelkeit oder Kopfschmerzen, suchen Sie unbedingt einen Arzt auf. Rauchvergiftungen können sich auch erst nach Stunden bemerkbar machen. Auch durch Brandrauch belastete Haustiere müssen zu einem Tierarzt gebracht werden.
- Zur Belüftung der betroffenen Räume öffnen Sie die Fenster - nach Möglichkeit auch die auf der gegenüberliegenden Seite, um eine gute Querlüftung zu erhalten. Das Belüften sollte über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden, um die Belastungen zu verringern.
- Sichern Sie die Wohnung gegen unbefugten Zutritt. Falls die Wohnungstür nicht mehr verschlossen werden kann, hilft Ihnen ein Schlüsselnotdienst oder die Feuerwehr weiter.

Schadstoffe / Gefährdung

- Verbrennungsprodukte wie Ruß- bzw. Rauchniederschlag können giftige und reizende Stoffe enthalten. Die Zusammensetzung und Konzentration richtet sich nach Art und Menge der verbrannten Materialien und nach dem jeweiligen Brandverlauf. Nach Abkühlung der Brandstelle sind Schadstoffe jedoch stark an Ruß gebunden, eine Aufnahme durch die Haut kann kaum mehr erfolgen.
- Nach Erkalten und ausreichender Durchlüftung ist eine Schadstoffbelastung durch den auftretenden Brandgeruch normalerweise nicht mehr zu erwarten.
- Die Schadstoffe sind dort vorhanden, wo auch optisch wahrnehmbare Brandverschmutzung vorliegt. Nach deren Beseitigung ist in der Regel auch die Schadstoffbelastung beseitigt.
- Sorgen Sie dafür, dass Ruß- und Brandpartikel nicht in andere, nicht betroffene Räume verschleppt werden. Dazu empfiehlt sich das Abdecken von verschmutzten Flächen und das Auslegen von nassen Tüchern im Übergangsbereich, um Schuhe abtreten zu können. Schließen Sie Türen zu nicht betroffenen Bereichen und legen Sie die Ritzen mit feuchten Tüchern aus.
- Klima- bzw. Lüftungsanlagen sollten nach einem Brand erst nach Überprüfung bzw. Reinigung durch einen Fachmann wieder in Betrieb gehen.
- Beachten Sie bei Reinigungs- und Sanierungsmaßnahmen in jedem Fall die im Folgenden empfohlenen Schutzmaßnahmen.

Quelle: VdS-Richtlinie „Umgang mit kalten Brandstellen“
Gestaltung, Text und Bild: www.feuerwehrobjektiv.at
Beilage in Heft 7/2010 von FEUERwehrOBJEKTIV
Downloadmöglichkeit auf www.feuerwehrobjektiv.at
Vervielfältigung und Verteilung durch Feuerwehren ist erwünscht!

Was tun nach dem Brand?

Informationsblatt für brandgeschädigte Haushalte

Die Feuerwehr konnte einen Brand in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus löschen. Nun sind Brandrückstände wie angebrannte, geschmolzene oder rußverschmutzte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und evtl. Brandschutt zurückgeblieben. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Empfehlungen Ihrer Feuerwehr im Umgang mit kalten Brandstellen.

Zur Verfügung gestellt von

FF UTTENDORF

und

FEUERwehr OBJEKTIV
www.feuerwehrobjektiv.at

Das unabhängige Fachmagazin

Welche Sanierung?

1. Geringfügige Brandverschmutzung

Es handelte sich um einen Kleinbrand mit geringfügiger Brandverschmutzung (Papierkorbbrand, Kochstellenbrand, Brand eines Kerzengestecks etc.). Sie können die Reinigung mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) ohne besondere Schutzvorkehrungen vornehmen.

2. Größere Brandlast / Brandverschmutzung

Reinigung und Sanierung können von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst durchgeführt werden.

3. Starke Brandlast / Brandverschmutzung, Beteiligung von Chemikalien oder größere Mengen verbranntes PVC

In diesem Fall sollten Sie sich im eigenen Interesse an eine Fachfirma für Brandschadenssanierungen wenden.

Schutzmaßnahmen

Entscheiden Sie sich, die Sanierung selbst vorzunehmen, gilt es Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Staub und Ruß sollten nicht aufgewirbelt werden
- Vermeiden Sie durch folgende Schutzkleidung eine Aufnahme von Schadstoffen über Mund, Nase oder Haut: Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff, Einweg-Staubmaske (filtrierende Halbmaske Schutzgruppe FF P2 oder FF P3), Schutzhandschuhe aus Leder-Textilkombination für Trockenarbeiten, Gummihandschuhe für Nassarbeiten. Die Schutzkleidungen sind in Baumärkten oder bei Vertreibern von Arbeits- und Berufsbekleidung erhältlich.
- Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadensbereich und können je nach Zustand mehrmals verwendet werden. Die Staubmaske wird nur einmal getragen.
- Achten Sie während der Arbeiten auf ausreichende Durchlüftung, am besten über mehrere Tage. Beachten Sie dabei aber auch den Diebstahlschutz.
- Vermeiden Sie unbedingt ein Verschleppen von Schadstoffen über Kleidung, Werkzeuge, Einrichtungsgegenstände etc. in nicht belastete Bereiche, insbesondere in andere private Wohnbereiche! Alle Gegenstände müssen zuvor gründlich gesäubert werden.
- Essen, trinken oder rauchen Sie nicht in verschmutzten Bereichen. Vor der Aufnahme von Nahrungsmitteln sollten Sie duschen und die Kleidung wechseln.
- Nach Arbeiten im Schadensbereich muss eine gründliche Körperhygiene (Duschen) erfolgen.
- Kinder, kranke oder ältere Personen und Haustiere dürfen sich nicht in betroffenen Räumen aufhalten.

Quelle: VdS-Richtlinie „Umgang mit kalten Brandstellen“

Gestaltung, Text und Bild: www.feuerwehrobjektiv.at

Reinigung / Entsorgung

Alle weiter verwendbaren Gegenstände müssen gründlich von sichtbaren Rußspuren gereinigt werden, am besten mit warmer Spülmittellösung. Offene Lebensmittel, auch im indirekten Einwirkungsbereich des Brandes müssen als Restmüll entsorgt werden. In Dosen oder Gläsern dicht verschlossene Lebensmittel können weiter verwendet werden, sofern sie keiner Hitzeeinwirkung ausgesetzt waren. Achten Sie beim Umfüllen darauf, Lebensmittel nicht zu verschmutzen. Im Zweifelsfalle besser wegwerfen!

Medikamente, deren Verpackung von Brandrauch durchdrungen oder mit Wärme beaufschlagt wurde, sind zu entsorgen. Kleidung muss vor weiterer Verwendung unbedingt gereinigt und gewaschen werden.

Kinderspielzeug kann mit Seife und warmem Wasser gesäubert werden, Holzspielzeug ist abzuschleifen und neu zu lackieren. Auch hier gilt: Im Zweifelsfalle wegwerfen!

Haushaltsstaubsauger sind zur Entfernung von lockeren Ruß- und Staubbelägen nicht geeignet, dazu müssen Industriestaubsauger verwendet werden. Für die Nassreinigung von Wänden und Fassaden empfehlen sich Dampfstrahler. Beachten Sie dabei: Das Reinigungswasser ist mit Schadstoffen verunreinigt und muss entsprechend der Vorgaben entsorgt werden. Bei den Aufräumarbeiten sollte bereits eine Vorsortierung der Abfälle und Brandrückstände erfolgen. Sortieren Sie in:

- **verwertbare Bestandteile (z. B. defekte Elektrogeräte, nicht brandverschmutzte Mauerreste/Bauschutt)**
- **nicht verwertbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbeaufschlagter Materialien (verkohlte Teppiche, brandverschmutzte Ziegel, Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen etc.)**
- **Sonderabfälle (Farben, Lacke, Batterien etc.)**

Brandschutt ist generell als Problemabfall zu entsorgen. Bitte erkundigen Sie sich bei Fragen zur Entsorgung der Brandrückstände bei Ihrer zuständigen Abfallbehörde!

Downloadmöglichkeit auf www.feuerwehrobjektiv.at
Vervielfältigung und Verteilung durch Feuerwehren ist erwünscht!